



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-126/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 25.11.2022

Sachbearbeiter	Frank Schmitz
----------------	---------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
43. Sitzung des Gemeindevorstandes	29.11.2022	beschließend
18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	08.12.2022	vorberatend
14. Sitzung der Gemeindevertretung	20.12.2022	beschließend

Aufhebung der Beschlussfassungen (VL-82/2022) sowie (VL-82/2022 - 1. Erg.) vom 05.05. bzw. 12.07.2022 bezüglich der ÜPL-Genehmigung für den Neubau des Trinkwasserhochbehälters im OT Heinzenberg inkl. Umbau der Aufbereitungsanlage

Sachbericht:

In Hinblick auf Neubau des Hochbehälters Heinzenberg mit allen Nebenarbeiten haben der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 05.07.2022 sowie die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 12.07.2022 die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 330.000 Euro beschlossen.

Hintergrund war, dass das Ausschreibungsergebnis rund 233.000 Euro über der letzten Kostenschätzung und über dem Haushaltsansatz von 600.000 Euro für das Haushaltsjahr 2022 lag (vgl. Inv.-Nr. 533-28).

Nachdem nunmehr die Auftragsvergabe erfolgt und der Behälterbau initiiert wurde, zeigt sich, dass die Erdbauarbeiten voraussichtlich erst im März 2023 zur Durchführung kommen. Bei Übertragung der Haushaltsmittel 2022, Inv.-Nr. 533-28, in Höhe von 830.000 Euro in das Jahr 2023 und Neuveranschlagung weiterer Mittel über 300.000 Euro für das Jahr 2023 im regulären Doppelhaushalt 2023/2024 wird die bereits erteilte ÜPL-Genehmigung somit obsolet. Entsprechend ist die ursprüngliche Beschlussfassung aufzuheben.

Der Gemeindevorstand hat hierzu in seiner Sitzung am 29.11.2022 beraten und folgende Beschlussfassung getroffen:

Der Gemeindevorstand beschließt, die Beschlussfassung für die Genehmigung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 330.000 Euro aufgrund der im Haushaltsplan 2023/2024 neu angesetzten Mittel und der vorhandenen Reste aufzuheben und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen:

Streichung des ursprünglich genehmigten ÜPL-Teilbetrages von 330.000 Euro (Inv.-Nr. 533-28).

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Beschlussfassung für die Genehmigung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 330.000 Euro aufgrund der im Haushaltsplan 2023/2024 neu angesetzten Mittel und der vorhandenen Reste aufzuheben und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung

Roland Seel
(Bürgermeister)